



Marktgemeinde Trautmannsdorf an der Leitha

Kupfergasse 1, 2454 Trautmannsdorf an der Leitha

Tel.: 02169/2246/12, Fax: 02169/2246-13;

e-mail-Adresse: amtsleiter@trautmannsdorf.at

Amtsstunden: Montag von 8 – 12 und 13 - 20 Uhr, Dienstag – Freitag von 8 – 12 Uhr

Trautmannsdorf/L., am 13.12.2018

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Trautmannsdorf an der Leitha hat in seiner Sitzung am 12. Dezember 2018, TOP 14, folgende Verordnung beschlossen:

VERORDNUNG

über die Erhebung einer Gebrauchsabgabe

§ 1

Für den über den widmungsmäßigen Zweck hinausgehenden Gebrauch von öffentlichem Grund in der Gemeinde wird eine **Gebrauchsabgabe** nach den Bestimmungen des NÖ Gebrauchsabgabegesetzes 1973, LGBl. 3700, in der derzeit geltenden Fassung, in Verbindung mit dem NÖ Gebrauchsabgabetarif 2017, LGBl. Nr. 83/2016, wie folgt eingehoben:

§ 2

Die Gebrauchsabgabe ist von allen Gebrauchsarten des Tarifes des NÖ Gebrauchsabgabegesetzes 1973 (NÖ Gebrauchsabgabetarif 2017) mit den dort angeführten Höchstsätzen zu entrichten.

Ausgenommen davon ist die Monatsabgabe je begonnen Kalendermonat für Vorgärten (Aufstellung von Tischen, Stühlen, uä., sogenannten Schanigärten) vor Geschäftslokalen aller Art je angefangenen zehn m² der bewilligten Fläche je begunnenem Monat € 5,--.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit dem Monatsersten, der dem Ablauf der Kundmachungfrist zunächst folgt, in Kraft.



Der Bürgermeister:



Angeschlagen am 13.12.2018

Abgenommen am 28.12.2018